

## Der Präsident<sup>4</sup> des Oberlandesgerichts Dresden



### Bestallungsurkunde

**Frau/Herr**

geboren am                      in

ist aufgrund des Gesetzes über die allgemeine Beeidigung von gerichtlichen Dolmetschern (Gerichtsdolmetschergesetz - GDolmG) vom 10. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2121, 2124), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2099) geändert worden ist als

**Gerichtsdolmetscher/in**

für die                      Sprache

allgemein beeidigt.

Sie/Er ist berechtigt, die Bezeichnung "allgemein beeidigte/beeidigter Gerichtsdolmetscher/in für die                      Sprache" zu führen.

Dresden,

---

Der Präsident<sup>5</sup> des Oberlandesgerichts

---

<sup>4</sup> Gegebenenfalls ist die weibliche Form zu verwenden.

<sup>5</sup> Gegebenenfalls ist die weibliche Form zu verwenden.